Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 122/2008

Sitzung vom 9. Juli 2008

1103. Postulat (Einrichtung eines kantonalen Verleihsystems für Velos)

Kantonsrat Lars Gubler, Uitikon, und Kantonsrätin Claudia Gambacciani, Zürich, haben am 31. März 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Konzept zur Realisierung eines kantonalen Systems zur Ausleihe von Fahrrädern vorzulegen und umzusetzen.

Begründung:

Unter dem Namen «Vélib'» ist in der Stadt Paris seit dem 15. Juli 2007 ein Fahrrad-Verleihsystem in Betrieb. An 1451 Ausleihstationen, die in einem Abstand von etwa 300 Metern auf das Stadtgebiet verteilt sind, stehen gut 20 600 Leihräder bereit. Die Tarife für dieses Verleihsystem wurden so gewählt, dass eine grösstmögliche Fahrrad-Verfügbarkeit für möglichst viele Personen gewährleistet ist. Die Fahrräder sollen nur relativ kurz ausgeliehen werden. Und es soll keine Konkurrenz zu Anbietern entstehen, die Fahrräder für längere Zeiträume vermieten. Die Fahrräder können an einer beliebigen, frei wählbaren Station ausgeliehen und zurückgebracht werden.

Dank des Einsatzes der Stadtverwaltung stieg die Zahl der Radfahrer in Paris in den letzten Jahren kontinuierlich an, mit einem Zuwachs von 48% zwischen 2001 und 2006. Der Anstieg der Fahrradnutzung ist unter anderem auf das Anlegen von Radwegen und -streifen, die Einrichtung von geschützten Busspuren sowie die Ausweisung von Tempo-30-Zonen (Grüne Viertel) zurückzuführen. Eine vergleichbare Entwicklung der Fahrrad-Infrastruktur ist auch für den Kanton Zürich wünschenswert. Wie der Regierungsrat in seiner Radwegstrategie festgelegt hat, sollen bessere Fahrrad-Infrastrukturen den öffentlichen Verkehr ergänzen und diesem zu einer höheren Nutzung verhelfen. In diesem Sinn und nach dem Vorbild von Paris soll im Kanton Zürich ein System für die Fahrradausleihe erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen. Mögliche Partnerschaften mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), Privaten (APG) und den Gemeinden sind zu prüfen, welche die Kosten sowie die Federführung bei der Umsetzung übernehmen könnten. Mit der Einrichtung eines innovativen und, wie mehrere europäische Städte beweisen, gut umsetzbaren Fahrrad-Verleihsystems kann sich der Kanton Zürich einen internationalen Ruf als fahrrad- und damit gesundheitsfördernder und umweltfreundlicher Kanton verschaffen.

Weiterführende Informationen zum Pariser Verleihsystem «Vélib'» sind unter www.velib.paris.fr einsehbar.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lars Gubler, Uitikon, und Claudia Gambacciani, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. September 2006 das Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich verabschiedet. Die darin enthaltene Gesamtverkehrsstrategie sieht vor, dass der Kanton Zürich sein Verkehrssystem gezielt aufgrund der besonderen Stärken der verschiedenen Verkehrsträger entwickelt und dass dabei die Wirtschaftlichkeit des Gesamtverkehrssystems besonderes Gewicht hat. So ist der wesensgerechte Einsatz der verschiedenen Verkehrsmittel sicherzustellen, um private und öffentliche Interessen in Einklang zu bringen.

Das von den Postulanten verlangte Veloverleih-System möchte eine Ergänzung zum System des öffentlichen Verkehrs schaffen, um diesem zu einer höheren Nutzung zu verhelfen. Ein solches System – es soll wie «Vélib'» vor allem auf spontane Kurzzeit-Nutzer ausgelegt werden – ist auf eine hohe Siedlungsdichte und hohe Dichte des öffentlichen Verkehrs (öV) angewiesen, um mit vernünftigem Aufwand betrieben werden zu können und überhaupt ein nennenswertes Potenzial an Nutzerinnen und Nutzern zu finden. Das heisst, es eignet sich nur für die dichten urbanen Räume mit einer hohen Arbeitsplatzdichte. Diese Gebiete sind im Kanton Zürich bereits durch ein im nationalen und internationalen Vergleich sehr feinmaschiges, attraktives und effizientes öV-System erschlossen, in das auch laufend weiter investiert wird. Der in Zürich im Vergleich zu anderen Städten eher tiefe Velo-Anteil dürfte sich durch den überdurchschnittlich hohen öV-Anteil erklären lassen.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts und der Tatsache, dass die spontane, leihweise Nutzung des Velos einem engen Personenkreis dient und nur in bestimmten Konstellationen sinnvoll ist, sind in den urbanen Gebieten der Feinverteiler des öV-Systems und das Zufussgehen als die grundsätzlich wesensgerechten Verkehrsmittel, die auch aus öffentlichem Interesse förderwürdig sind, zu betrachten. Zudem fördert der Staat gezielt den Ausbau von Radweginfrastrukturen, soweit dies in

seine Zuständigkeit fällt. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems und aus grundsätzlicher staatspolitischer Zurückhaltung ist es nicht als Aufgabe des Staates anzusehen, ein Veloverleihsystem zu konzipieren. Vielmehr sollen Fahrzeugverleihsysteme des Individualverkehrs grundsätzlich aus privater Initiative zustande kommen. Dass solche Fahrzeugverleihsysteme Erfolg haben können, zeigt, wenn sie einem echten Bedürfnis entsprechen, das Beispiel des Autoverleihsystems «Mobility».

Die SBB haben auch schon entsprechende Versuche mit bestehenden Anbietern unternommen, die aber an den zu hohen Investitionskosten und am Widerstand der Städte und deren Gratisangeboten scheiterten. Gegenwärtig lassen sie die Voraussetzungen für ein schweizweites System prüfen. Gemeinsam mit verschiedenen anderen Teilnehmern sollen auf Bundesebene Mindeststandards für ein schweizweites automatisches Veloverleihsystem erarbeitet werden. Die SBB wären bereit, im Rahmen ihres Geschäftsmodells Anschlussmobilität (vertragliche Zusammenarbeit) ihre Kompetenzen einzubringen. Seitens des Kantons Zürich kann eine Zusammenarbeit erst geprüft werden, wenn eine Organisation besteht, die für den Aufbau, Betrieb und die Finanzierung des Fahrradverleihsystems eigenverantwortlich ist.

Bezüglich der für ein solches System benötigten Infrastruktur ist noch auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen: Gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG, LS 740.1) sorgen die Gemeinden für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgängerinnen und Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, die über den Normalausbau hinausgehen. Da ein Fahrradverleihsystem nicht zu den Aufgaben des öffentlichen Verkehrs und auch nicht zu jenen der Verkehrsunternehmen gehört, sind die dafür notwendigen Abstellplätze und Infrastrukturen auch nicht zum Normalausbau zu rechnen. Somit wären grundsätzlich die Gemeinden zuständig, sofern solche Infrastrukturen von ihrer Funktion her überhaupt unter den Begriff der Publikumsanlagen fallen würden, wie sie § 6 PVG umschreibt.

Gemäss §5 PVG kann der Staat bestimmte Parkierungsanlagen sowie Veloabstellplätze von regionaler Bedeutung erstellen, sofern sie den Benutzerinnen und Benutzern der öffentlichen Verkehrsmittel vorbehalten sind (Park&Ride, Bike&Ride). Werden die Anlagen von Gemeinden oder Transportunternehmen erstellt, kann der Kanton Beiträge gewähren.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 2004 hat der Regierungsrat einen Verzicht auf Beiträge an Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen beschlossen. Seither wurden für neue Projekte keine Beiträge mehr ausgerichtet. Im Übrigen wäre fraglich, ob die Abstellplätze und Infrastrukturen für ein Veloverleihsystem die Voraussetzungen von § 5 PVG überhaupt erfüllen würden, da kaum sichergestellt werden könnte, dass sie den Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Verkehrs vorbehalten wären. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass gerade bei wichtigen Verkehrsknotenpunkten die Abstellflächen begehrt sind. Es könnte durchaus zu Interessens- und Nutzungskonflikten zwischen den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Verkehrs, die mit dem Fahrrad zum Bahnhof fahren, und dem Fahrradverleihsystem für Gelegenheitsnutzerinnen und -nutzer kommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 122/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi